

Fragen und Antworten rund um die iPad-Einführung

Stand: Oktober 2025



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	2
1.1	Warum fokussiert sich die ASS auf iPads?	2
1.2	Warum sind die iPads elternfinanziert?	3
1.3	Ist es erlaubt, einen Laptop zu benutzen?	3
1.4	Seit wann sind an der ASS iPads verpflichtend eingeführt?	3
1.5	Ab welcher Jahrgangsstufe dürfen aktuell iPads genutzt werden?	3
1.6	Können Tablets anderer Marken weiter benutzt werden?	3
1.7	Gilt die verpflichtende iPad-Nutzung zukünftig auch nur für die Jahrgangsstufe 9?	3
1.8	An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zur iPad-Einführung habe?	3
1.9	Kann ich die E-Mails, die mein Kind bei IServ erhält, auch bekommen?	3
1.10	Wird der Prozess der iPad-Einführung evaluiert?	3
2	Anschaffung, Zubehör und Kosten	4
2.1	Welches iPad soll ich bestellen?	4
2.2	Welches Zubehör benötige ich?	4
2.3	Ist der Speicher von 64GB für schulische Zwecke ausreichend?	4
2.4	Wie läuft eine Bestellung über die Firma Theile ab?	4
2.5	Welche Kosten kommen auf uns zu?	4
2.6	Kann ich mein eigenes iPad mitbringen?	4
2.7	Gibt es eine finanzielle Unterstützung, wenn die Anschaffung problematisch ist?	4
2.8	Darf ich auch ein iPad-Pro nutzen?	5
2.9	Was passiert, wenn ein iPad kaputtgeht?	5
2.10	Ist es sinnvoll eine Versicherung für das iPad abzuschließen?	5
2.11	Können die iPads auch als Weihnachtsgeschenk für mein Kind bei der Firma Theile bestellt und dann ohne sein Wissen in der Schule abgeholt werden?	5
3	Verwaltung der Geräte und Administrierung	5
3.1	Welche Vorteile hat die zentrale Geräteadministration?	5
3.2	Wie läuft die Administration ab?	5
3.3	Muss ein bei Theile bestelltes iPad noch separat ins MDM eingebunden werden?	6
3.4	Ist beim Einbinden eines privat gekauften iPads eine Datensicherung notwendig?	6
3.5	Wie sichere ich meine Daten?	6

3.6	Gehört das iPad noch mir, wenn es durch den Vogelsbergkreis administriert werden?	6
3.7	Muss ich eine Apple-ID erstellen?.....	6
3.8	Ist das iPad nach der schulischen Administration privat nutzbar?	6
3.9	Welche Inhalte und Daten sind für die Administratoren sichtbar?	6
3.10	Welche Einstellungen können durch die Administration vorgenommen werden?	6
3.11	Was passiert, wenn ich die Schule verlasse?	6
3.12	Welche Apps werden zentral aufgespielt?	7
3.13	Was ist ein MDM?	7
3.14	Was ist mit IServ?	7
3.15	Ist die iPad-Einführung datenschutzrechtlich bedenklich?.....	7
3.16	Kann ich die Bildschirmzeiten meines Kindes noch kontrollieren?	8
3.17	Muss bei einer Bestellung bei der Firma Theile auch das Dokument zur Zustimmung der Verwendung der Daten unterschrieben werden?	7
3.18	Sind die schulischen iPads im Funktionsumfang eingeschränkt?	7
3.19	Wie kann ich ein Problem mit meinem administrierten iPad mitteilen?	8
4	Unterricht.....	8
4.1	Wie ist das Arbeiten mit den iPads im Unterricht organisiert?	8
4.2	Gibt es Regeln zum Umgang mit dem iPad?	8
4.3	Wird es digitale Schulbücher geben?.....	8
4.4	Werden die Computerräume abgeschafft?	8
4.5	Wie erlernen die Schülerinnen und Schüler den Umgang mit dem iPad?.....	8
4.6	Gibt es durch die iPads einen Mehrwert für den Unterricht?	8

1 Allgemeines

1.1 Warum fokussiert sich die ASS auf iPads?

Das iPad hat sich in sehr vielen schulischen Kontexten bewährt und sich somit zum Standardgerät in der schulischen Nutzung entwickelt. Der Vogelsbergkreis unterstützt lediglich die Einführung von iPads und hat gute Erfahrungen damit gesammelt. Da für die Digitalisierung der Schule keinerlei Ressourcen zusätzlich zur Verfügung stehen, ist diese Unterstützung des Schulträgers elementar. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Einführung von Lehrkräftedienstgeräten des Landes Hessen im Jahr 2021 alle Lehrkräfte der ASS mit einem iPad ausgestattet, weshalb sich Fortbildungsangebote sowie die Didaktik besonders auf das iPad konzentrieren. Das iPad ist leistungsstark und intuitiv bedienbar, es lässt sich unkompliziert in das pädagogische Netz einbinden. Ein großer Anteil der Schüler*innen, die ein iPad nutzen, empfehlen dieses weiter.

Weitere Argumente für das iPad werden in den beiden Artikeln genannt:

[Maik Riecken – Digitale Bildung: Warum iPads an deutschen Schulen so weit verbreitet sind](#)

[Hauke Pölert – Unterrichten digital: Fünf Gründe für das iPad in der Schule](#)

1.2 Warum sind die iPads elternfinanziert?

Leider gibt es momentan keine Alternative zur Elternfinanzierung. Erste Bundesländer schaffen iPads für Schüler*innen an. In Hessen ist dies aktuell nicht vorgesehen, man liest aber von ersten Gedanken, die in diese Richtung gehen. Die zeitliche Perspektive hierbei ist ungewiss. Der Vogelsbergkreis übernimmt die Kosten der Administrierung, die Schule finanziert zentral aufgespielte Apps. Weitere Kosten können von diesen Stellen aber nicht getragen werden.

1.3 Ist es erlaubt, einen Laptop zu benutzen?

Nein, Laptops (und andere Geräte) dürfen nicht benutzt werden. Diese können (bei uns) nicht zentral administriert werden. Das iPad kann aber durch die Anschaffung einer externen Tastatur vom Gebrauch „laptopähnlich“ genutzt werden.

1.4 Seit wann sind an der ASS iPads verpflichtend eingeführt?

Das Konzept zur Einführung von iPads in der Jahrgangsstufe 9 wurde von einer schulischen Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der schulischen Gremien (Lehrkräfte, Schülerrat, Schulelternbeiratsvorstand, Schulleitung) in 2022 erarbeitet und in allen schulischen Gremien diskutiert. Die Schulkonferenz hat der Umsetzung am 15.12.22 zugestimmt. Im darauffolgenden Schuljahr 23/24 hat die Schulkonferenz eine Weiterentwicklung beschlossen. Seit dem ist die iPad-Nutzung ab dem zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 verpflichtend.

1.5 Ab welcher Jahrgangsstufe dürfen aktuell iPads genutzt werden?

Die iPad-Nutzung ist ab dem zweiten Halbjahr der Klasse 7 erlaubt. Für die Jahrgangsstufen 5, 6 und das erste Halbjahr der Klasse 7 stehen bei Bedarf die schuleigenen iPad-Koffer zur Verfügung, die Nutzung eigener Geräte ist in diesen Jahrgangsstufen verboten.

1.6 Können Tablets anderer Marken weiter benutzt werden?

In Jahrgangsstufen, die nicht vom Konzept betroffen sind (zurzeit noch die Q-Phase) ja.

1.7 Gilt die verpflichtende iPad-Nutzung zukünftig auch nur für die Jahrgangsstufe 9?

Nein. Das Konzept beinhaltet, die Pflicht sukzessive in höhere Jahrgangsstufen auszuweiten. Im Schuljahr 25/26 gilt sie für die Jahrgangsstufen 9, 10 und E. Jedes Jahr kommt ein neuer höherer Jahrgang hinzu.

1.8 An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zur iPad-Einführung habe?

Viele Informationen zum aktuellen Prozess finden Sie auf unserer [Edumap](#). Fragen können per Mail (ipads@ass-alsfeld.net) an die Arbeitsgruppe oder auch an die Schulleitung oder den Elternbeirat gerichtet werden.

1.9 Kann ich die E-Mails, die mein Kind bei IServ erhält, auch bekommen?

Ja, in IServ können Sie im E-Mail-Modul eine Weiterleitung an Ihre private Emailadresse eintragen.

1.10 Wird der Prozess der iPad-Einführung evaluiert?

Ja, Evaluationen erfolgen in regelmäßigen Abständen. Aktuelle Ergebnisse zeigen eine Zufriedenheit mit dem Prozess, Verbesserungsvorschläge wurden bereits aufgenommen und umgesetzt

2 Anschaffung, Zubehör und Kosten

2.1 Welches iPad soll ich bestellen?

Für schulische Zwecke reicht die Basisversion des iPads (11. Generation, Modell 2025, WiFi, 128GB) aus. Die Nutzung von leistungsstärkeren oder auch älteren Geräten (< 3 Jahre, z.B. iPad 9. Generation von 2021) ist ohne Probleme möglich.

2.2 Welches Zubehör benötige ich?

Verpflichtend ist die Anschaffung einer Hülle und eines Stiftes (Apple Pencil oder iPad-fähiger Stift eines anderen Anbieters), sowie von Kopfhörern. Die Verwendung einer Tastatur (integriert in die Hülle) ist möglich, aber nicht verpflichtend. Der Abschluss einer Versicherung wird von uns empfohlen.

2.3 Ist der Speicher von 64GB für schulische Zwecke ausreichend?

Für schulische Zwecke reicht diese minimale Speichergröße aus (32GB sind zu klein). Auch für private Bilder und Apps in normalem Umfang ist die Größe ausreichend. Darüber hinaus können IServ oder iCloud zur Datensicherung verwendet werden. Es muss allerdings immer ausreichend Speicherkapazität für schulische Zwecke vorhanden sein. Dieser Bedarf wird in den kommenden Jahren vermutlich zunehmen. Kommen privat größere Spiele oder Bild- und Videobearbeitungen hinzu, sollte eine größere Speichervariante gewählt werden.

2.4 Wie läuft eine Bestellung über die Firma Theile ab?

Über den folgenden Link erreichen Sie die [Bestellplattform der ASS der Firma Theile](#). Die Firma Theile arbeitet schon jahrelang gut mit den Verantwortlichen des Vogelsbergkreises zusammen. Eine Bestellung kann wie bei anderen Onlineshops aufgegeben werden. Die Einbuchung in das Managementsystem des Vogelsbergkreises erfolgt automatisch, die Kosten hierfür übernimmt der Vogelsbergkreis als Schulträger. Das iPad wird in die Schule geliefert. Die Lernenden werden per E-Mail informiert, wann sie es abholen können.

2.5 Welche Kosten kommen auf uns zu?

Die Kosten liegen (bei Theile) für jeweils 64GB Speicher bei 345€ (Generation 11) und 579€ (iPad-Air). Die Schutzhülle wird für 36€ und der Apple-Pencil USB-C für 79€ angeboten. Schutzhülle und ein iPad-fähiger Stift eines anderen Herstellers können in anderen Shops deutlich günstiger bezogen werden. Die iPad-Preise der Firma Theile sind unserer Ansicht nach gut, der Education-Rabatt ist im ausgewiesenen Preis automatisch abgezogen. Theile bietet verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten an. Auch die Anschaffung von so genannten refurbished-iPads ist ohne Probleme möglich.

2.6 Kann ich mein eigenes iPad mitbringen?

Ein schon vorhandenes iPad kann genutzt werden. Es muss lediglich in das MDM des Vogelsbergkreises aufgenommen werden. Hierzu ist eine manuelle Sicherung (nicht nur per Backup in der iCloud) notwendig, da einmalig alle Daten gelöscht werden (Werkseinstellung). Die Kosten für die nachträgliche Administrierung übernimmt der Vogelsbergkreis. Das iPad darf nicht älter als drei Jahre sein. Informationen über die nächsten Einbindungstermine erhalten Sie auf unserer [Edumap](#).

2.7 Gibt es eine finanzielle Unterstützung, wenn die Anschaffung problematisch ist?

Wir sind uns dessen bewusst, dass die Kosten für manche Familien eine Herausforderung darstellen. Es gibt schulische einige Unterstützungsmöglichkeiten. Sollten Sie diesbezüglich

Sorgen oder Fragen haben, können Sie sich direkt an den Schulleiter Herrn Bolduan wenden. Er entscheidet individuell über eine mögliche Unterstützung.

2.8 Darf ich auch ein iPad-Pro nutzen?

Ja, alle iPad-Varianten können genutzt werden.

2.9 Was passiert, wenn ein iPad kaputtgeht?

Geht ein iPad kaputt, kann leihweise ein Ersatzgerät von der Schule verwendet werden. Wenn ein Backup in der iCloud vorhanden ist (private Apple-ID notwendig), kann dieses aufgespielt werden. Alle Daten und Apps des kaputten iPads sind dann auf dem Leihgerät nutzbar. Das kaputte Gerät muss repariert oder ersetzt werden. Beim Abschluss einer Versicherung beim Kauf über die Firma Theile, wickelt diese den Vorgang ab. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte müssen sich darum kümmern. Die Schule wird – sofern der Schaden während der Unterrichtszeit entstand – den Vorgang dokumentieren. Bei Bedarf kann auf dieses Dokument zurückgegriffen werden.

2.10 Ist es sinnvoll eine Versicherung für das iPad abzuschließen?

Eine Pflicht zur Versicherung besteht nicht, wir empfehlen dies aber. Die Entscheidung darüber obliegt den jeweiligen Sorgeberechtigten. Möglicherweise lässt sich das iPad zusätzlich in eine bereits vorhandene (Hausrat-)Versicherung aufnehmen oder ist bereits in Ihrem Tarif versichert. Der Abschluss einer Versicherung ist auch über die Firma Theile beim Bestellvorgang möglich. Informationen hierzu findet man im Bestellbereich unter der Rubrik iPad-Schutzbrief. Bei einer Laufzeit von fünf Jahren betragen die einmaligen Kosten zurzeit 119€.

2.11 Können die iPads auch als Weihnachtsgeschenk für mein Kind bei der Firma Theile bestellt und dann ohne sein Wissen in der Schule abgeholt werden?

Ja, das ist möglich. Bitte teilen Sie dies per Mail an ipads@ass-alsfeld.net mit.

3 Verwaltung der Geräte und Administrierung

3.1 Welche Vorteile hat die zentrale Geräteadministration?

Die zentrale Administration stellt sicher, dass ein iPad tauglich für den schulischen Einsatz ist. Benötigte Apps werden installiert und sind allen verfügbar. Lehrkräfte können so verlässlich den Unterricht planen. Dabei werden auch Apps installiert, die durch die Schule angeschafft und bezahlt wurden. Die zentrale Administrierung ermöglicht des Weiteren die Nutzung der eigens für Schulen entwickelte Classroom-App. Die iPads können den jeweiligen Klassen zugeordnet werden. Die Lehrkraft hat im Klassenraum die Möglichkeit, ihren Bildschirm zu spiegeln, Arbeitsblätter oder Webseiten zu verteilen und auch pädagogisch sinnvoll den Internetzugang oder gewisse Apps freizugeben oder die Nutzung einzuschränken. Verlorene iPads können in den „Lost“-Modus versetzt und geortet werden. Bei Problemen besteht die Möglichkeit des Supports (auch aus der Ferne). Vergessene PINs können in der Schule mitgeteilt werden.

3.2 Wie läuft die Administration ab?

Die iPads der Schüler*innen müssen zentral vom Vogelsbergkreis administriert werden, um die angesprochenen Vorteile (Klassenzuordnung, zentrale App-Installationen, Classroom-App, ...) nutzen zu können. Wird ein iPad über die Firma Theile bestellt (vgl. Link), erfolgt die Einbuchung in das Managementsystem des Vogelsbergkreises automatisch. Privat angeschaffte iPads müssen an einem regelmäßig stattfindenden Einbindungstermin administriert werden.

3.3 Muss ein bei Theile bestelltes iPad noch separat ins MDM eingebunden werden?

Nein, die bei Theile bestellen iPads sind automatisch eingebunden. Dies ist ein Vorteil, da es sofort benutzt werden kann und kein späteres Backup und Zurücksetzen erforderlich ist.

3.4 Ist beim Einbinden eines privat gekauften iPads eine Datensicherung notwendig?

Ja. Das iPad muss vor dem Einbinden auf Werkseinstellungen zurückgesetzt werden. Eine Anleitung dazu steht im Dateien-Ordner in IServ und wird auch mit den Mails, in denen die Einbindungstermine kommuniziert werden, verschickt. Eine einfaches iCloud-Backup reicht nicht aus. Alle Lernenden finden eine detaillierte Anleitung in IServ.

3.5 Wie sichere ich meine Daten?

Ohne die Einrichtung einer Apple-ID müssen Daten manuell (auf einem anderen Datenträger) gesichert werden. Die Apple-ID ermöglicht die automatische Sicherung von Daten in der iCloud. Zusätzlich steht der IServ-Account zur Sicherung von Dateien zur Verfügung (Dateien-App).

3.6 Gehört das iPad noch mir, wenn es durch den Vogelsbergkreis administriert werden?

Ja, die Administration ändert nichts daran, dass das iPad Ihnen gehört.

3.7 Muss ich eine Apple-ID erstellen?

Nein, für die schulische Nutzung wird keine eigene Apple-ID benötigt. Die für die Schule relevanten Apps werden durch das zentrale Management aufgespielt. Eine eigene Apple-ID wird benötigt, wenn privat Apps installiert werden sollen oder wenn automatische Backups über die iCloud erfolgen sollen.

3.8 Ist das iPad nach der schulischen Administration privat nutzbar?

Die zentral administrierten iPads können privat ohne Einschränkungen genutzt werden. Es sind lediglich die über den Kreis installierten für die Schule notwendigen Apps zusätzlich aufgespielt. Es muss allerdings immer genügend Speicher für schulische Zwecke vorhanden sein.

3.9 Welche Inhalte und Daten sind für die Administratoren sichtbar?

IP- und MAC-Adresse, iOS-Version, Modellname und -nummer, Gerätename, Besitzer, Ladezustand, Speicherzustand, installierte Apps, Zeitpunkt der letzten Onlineverbindung, Datum der Installation, installierte Profile, Steuerung durch Lehrkräfte.

Nicht einsehbar sind sämtliche private Daten und Dateien wie Fotos und Videos, Kalender, Adressbuch, Mails und Kontakte, Nachrichten, Safari-Browserverlauf sowie alle anderen gespeicherten Daten.

Sollte ein Gerät nicht auffindbar sein, können Administratoren das Gerät in den Lost-Modus setzen, sodass das Gerät gesperrt oder ggf. geortet werden kann.

3.10 Welche Einstellungen können durch die Administration vorgenommen werden?

Die zentrale Administration ermöglicht Änderungen in den Einstellungen (siehe Liste der sichtbaren Daten in Kap. 3.7). Apps können installiert werden (wichtig für die Nutzung im Unterricht). Administratoren können keine App öffnen (sie sehen nur, welche Apps installiert sind). Somit ist auch kein Zugriff auf private Daten möglich.

3.11 Was passiert, wenn ich die Schule verlasse?

Beim Verlassen der Schule wird die zentrale Administrierung (und damit auch alle von der Schule aufgespielte Apps) gelöscht. Das iPad wird aus dem MDM entfernt, wobei das Gerät zurückgesetzt wird. Eine vorherige Datensicherung ist erforderlich.

3.12 Welche Apps werden zentral aufgespielt?

Stand jetzt werden zentral kostenlose Apps wie beispielsweise IServ, GeoGebra und weitere aufgespielt. Das Microsoft-Office-Paket ist ebenfalls dabei, es ist für die Schüler*innen kostenlos (Lizenz vom Kreis bezahlt, Anleitung zur Installation bei IServ). Die beliebte App „Goodnotes“ wird durch die zentrale Administration ebenfalls kostenlos zur Verfügung gestellt. Je nach schulischem Bedarf kommen Apps hinzu oder werden gelöscht.

3.13 Was ist ein MDM?

Zur Verwaltung der iPads gehören beispielsweise der Einkauf von Apps, die Verwaltung von Nutzern, die Einrichtung von Profilen (Zuteilung von Klassen und Kursen), die Aktualisierung des Betriebssystems und der Apps, ...

Der Apple School Manager (ASM) ist die Basis der Geräteverwaltung, der durch ein Verwaltungsprogramm (Mobile Device Management System, kurz MDM), in unserem Fall die Software Jamf, ergänzt wird. Ein MDM macht es also möglich, eine Vielzahl an Geräten und Einstellungen während des Schuljahres zu verwalten bzw. zu administrieren.

3.14 Was ist mit IServ?

IServ, unser Schulserver, ist von der iPad-Einführung unberührt. Er steht weiterhin zur Verfügung. Über die IServ-App (oder die Browservariante) kann mit den iPads auf den ASS-IServ zugegriffen werden.

3.15 Ist die iPad-Einführung datenschutzrechtlich bedenklich?

Die zentrale Administrierung ermöglicht keinerlei Zugriff auf die persönlichen Daten (E-Mails, Fotos, Texte, ...). Für die Administrierung (schulische Apple-ID) wird lediglich der Name verwendet. Informationen zum Datenschutz von Apple und Jamf finden Sie hier ([Apple1](#), [Apple2](#), [Jamf1](#), [Jamf2](#)). Durch die Classroom-App erhält die Lehrkraft die Möglichkeit, den Bildschirm der Schüler*innen der Klasse zu sehen, um beispielsweise die private Nutzung während des Unterrichts zu unterbinden. Wenn dies geschieht, ist dies im iPad der Schüler*innen sichtbar. Auf diese Möglichkeit wird in der neuen Mediennutzungsordnung (MNO) hingewiesen. Schüler*innen sollen im Unterricht keine privaten E-Mails, Bilder, Dokumente oder ähnliches geöffnet haben. Für die Zuordnung der Kurse aller Lernenden in der Classroom-App werden neben der IServ-Emailadresse noch die jeweiligen Kurse hinterlegt. Informationen zum Datenschutz und zu den verwendeten Daten sind auf unserer Schulhomepage im Bereich iPads@ASS einsehbar.

3.16 Kann ich die Bildschirmzeiten meines Kindes noch kontrollieren?

Ja. Die Nutzung der „Familienfreigabe“, mit deren Hilfe Eltern Einstellungen vornehmen und Zeiten einsehen können, wird von der Administration nicht beeinflusst.

3.17 Muss bei einer Bestellung bei der Firma Theile auch das Dokument zur Zustimmung der Verwendung der Daten unterschrieben werden?

Ja. In der Email, mit der wir darüber informieren, dass das iPad im Sekretariat abgeholt werden kann, wird das Dokument mit verschickt. Es informiert über die Datenverwendung. Der untere Abschnitt muss unterschrieben werden und zur Abholung mitgebracht werden.

3.18 Sind die schulischen iPads im Funktionsumfang eingeschränkt?

Schulische iPads können im Fall von Schäden, Verlust oder Finanzierungsproblemen ausgegeben werden. Diese sind im Funktionsumfang eingeschränkt und nur als Arbeitsgerät nutzbar. Es ist keine Installation von privaten Apps möglich. Der Internetzugang ist auf einige wichtige Webseiten beschränkt.

3.19 Wie kann ich ein Problem mit meinem administrierten iPad mitteilen?

Über das Modul „Störungsmeldungen“ in IServ ist es möglich, Probleme dem iPad-Technikteam zu melden. Hilfreich ist eine möglichst genaue Störungsmeldung. Das Team nimmt dann Kontakt auf.

4 Unterricht

4.1 Wie ist das Arbeiten mit den iPads im Unterricht organisiert?

Die allermeisten Lernenden verwenden ihr iPad für Mitschriften. Durch die zentrale Administration können Lehrkräfte verlässlich die Verwendung von iPads im Unterricht einplanen, da sichergestellt ist, dass beispielsweise eine App bei jedem installiert ist. Arbeitsmaterialien können mit minimalem Zeitaufwand verteilt werden. Dies umfasst neben Arbeitsblättern auch Links. Lernprodukte können per AirServer schnell auf den digitalen Boards angezeigt werden. Die Lehrkraft hat über die Classroom-App die pädagogische Kontrolle und kann beispielsweise den Internetzugang oder die Verwendung einzelner Apps sperren bzw. erlauben.

4.2 Gibt es Regeln zum Umgang mit dem iPad?

Ja, es gibt Regeln. Grundlegende Vorschriften zum Umgang stehen in der Mediennutzungsordnung (MNO). Weitere Absprachen werden in der ersten Schulwoche mit der Klassenlehrkraft im Rahmen der Klasse getroffen. In diesem Kontext ist uns als Schule wichtig, dass die Schüler*innen – bspw. in den Pausen – auch auf digitale Geräte verzichten und sich persönlichen Beziehungen widmen. Das iPad ist in der Schule ein Arbeitsgerät.

4.3 Wird es digitale Schulbücher geben?

Bisher ist das Angebot der Schulbuchverlage leider noch nicht zufriedenstellend. Digitale Schulbücher sind teuer (jährliche Anschaffung) und in den meisten Fällen nur mit großem Aufwand und Unvereinbarkeiten mit dem Datenschutz (Registrierung aller Nutzer*innen auf der Homepage des Verlages) zu verteilen. Darüber hinaus erschwert die teils geringe Größe eines digitalen Buches auf dem Display (wenn parallel noch ein weiteres Fenster geöffnet ist) das Lesen. Aktuell gibt es noch nicht alle verwendeten Bücher digital. Wir testen einzelne digitale Jahreslizenzen, um Erfahrungen zu sammeln.

4.4 Werden die Computerräume abgeschafft?

Nein. Das Arbeiten mit dem iPad ersetzt nicht das Erlernen von Fähigkeiten im Umgang mit dem Computer. Diese werden Bestandteil des neuen Medienbildungskonzeptes werden.

4.5 Wie erlernen die Schülerinnen und Schüler den Umgang mit dem iPad?

Im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 (nach den Osterferien) starten Fortbildungsangebote. Diese sind sowohl freiwillig, als auch teilweise verpflichtend (Fortbildungsbörse). In einer Informationsveranstaltung wird den Schülerinnen und Schülern erklärt und gezeigt, welche Funktionen sie beherrschen sollten. Die Evaluationen zeigen, dass sich die Lernenden zum großen Teil im Austausch mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern fortbilden. Es zeigt sich aber auch, dass einige Lernende ihre Kompetenzen rund um die Themen Datenmanagement und Datensicherung überschätzen. Eine Fortbildungsteilnahme ist in jedem Falle sinnvoll.

4.6 Gibt es durch die iPads einen Mehrwert für den Unterricht?

Wissenschaftliche Studien bescheinigen keinen pauschalen Mehrwert nur durch die Anwesenheit von iPads oder ganz allgemein den Einsatz von digitalen Medien. Es besteht aber Einigkeit, dass der sinnvolle Einsatz von digitalen Medien einen deutlichen Mehrwert liefern kann.

Die folgenden Dokumente setzen sich kritisch mit den Chancen und Risiken digitaler Medien in der Schule und allgemein dem unterrichtlichen Wandel auseinander:

Bob Blume – Digitale Medien im Unterricht: Viel hilft viel?

Heike Schaumburg (Bertelsmann Stiftung) – Chancen und Risiken digitaler Medien in der Schule

Kristina Wahl – Warum sollten wir uns auf die Digitalisierung des Lehrens und Lernens einlassen?

Jöran Muuß-Merholz – „Die Digitalisierung der Schule“ als doppelter Genitiv